

# MITTEILUNGSVORLAGE

|                         |                      |                  |                               |
|-------------------------|----------------------|------------------|-------------------------------|
|                         |                      |                  | <b>Vorlage-Nr.: M 07/0492</b> |
| <b>3 - Dezernat III</b> |                      |                  | <b>Datum: 14.11.2007</b>      |
| <b>Bearb.</b>           | : Herr Bosse, Thomas | <b>Tel.:</b> 212 | <b>öffentlich</b>             |
| <b>Az.</b>              | : III-Bosse/Jung     |                  |                               |

**Beratungsfolge**

**Sitzungstermin**

**Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr**

**15.11.2007**

**Beantwortung der Anfragen von Herr Roeske zur Landesgartenschau aus der Sitzung am 01.11.2007**

**Sachverhalt**

Herr Roeske stellt folgende Anfrage:

1. Ist es richtig, dass die Stadtvertretung in ihrem Grundsatzbeschluss zur Landesgartenschau mitbeschlossen hat, dass die städtischen Ausgaben an Investitionskosten 12,5 Millionen Euro nicht übersteigen dürfen?
2. sind die 1,3 Millionen Investitionskosten im Wirtschaftsplan der Stadtwerke für das Naturbad (Eigenbetrieb der Stadt mit dadurch verringerter Gewinnabführung in den städtischen Haushalt) keine städtischen Geldmittel? Wenn „nein“, warum nicht?

Beantwortung:

1. Ja, in dem Beschluss der Stadtvertretung vom 28.09.2004 zur Vorlage B 04/ 0302 heißt es: „Gemäß den Ausschreibungsbedingungen für die Landesgartenschau hat ... ein offener Ideen- und Realisierungswettbewerb stattzufinden. Erst die Ergebnisse definieren die endgültigen Inhalte der Landesgartenschau.... Das Investitionsvolumen der Landesgartenschau wird auf 12, 5 Mio. begrenzt.“
2. Die Investitionskosten im Wirtschaftsplan 2008 der Stadtwerke für das Naturbad sind Aufwendungen des städtischen Sondervermögens Stadtwerke, mithin auch städtische Geldmittel. Der Beschlussempfehlung des Werkausschusses zum Wirtschaftsplan der Stadtwerke lag ein Businessplan für das Naturbad zugrunde. Aus diesem geht hervor, dass dieses Projekt keine Verluste verursachen wird; damit verringert sich durch diese Investition auch nicht die Gewinnabführung der Stadtwerke an den städtischen Haushalt. Im übrigen werden zwar städtische Mittel verwendet, aber nicht für die Grundsatzbeschluss der Stadtvertretung zur Landesgartenschau beschriebenen Zwecke.

|                   |                     |               |  |          |                   |
|-------------------|---------------------|---------------|--|----------|-------------------|
| Sachbearbeiter/in | Abteilungsleiter/in | Amtsleiter/in | mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20) | Stadtrat | Oberbürgermeister |
|-------------------|---------------------|---------------|--|----------|-------------------|